

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 155-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.513

Eingereicht am: 29.08.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP) (Sprecher/in)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Gerber (Reconvilier, EVP)

Weitere Unterschriften: 31

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass E-Zigaretten und alle nikotinhaltenen Produkte im Kanton Bern so rasch wie irgendwie möglich den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Davon ausgenommen sind nikotin-haltige Medikamente.

Begründung:

Im April 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht eine Verfügung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und damit das Verkaufsverbot für nikotinhaltige E-Zigaretten-Liquids aufgehoben. Dies hat dazu geführt, dass diesbezüglich nun eine rechtliche Lücke klafft, die frühestens im revidierten Tabakproduktegesetz (TabPG) geschlossen werden wird. Die bisherige Vorgeschichte des TabPG lässt erahnen, dass es bis zur Umsetzung noch sehr lange dauern wird.

Die Fachleute der Allianz «Gesunde Schweiz» sind sich einig, dass die Kantone nicht so lange warten und für E-Zigaretten wenigstens den Jugendschutz regeln sollten, und zwar analog dem Tabakverkauf.

Im Kanton Bern gilt ein Verkaufsverbot von Raucherwaren an Jugendliche unter 18 Jahren. Es ist aus gesundheitspolitischer Sicht und aus Sicht des Jugendschutzes richtig und nötig, E-Zigaretten samt Zubehör gleich zu behandeln wie herkömmliche Raucherwaren, denn sie bergen die grosse Gefahr, dass Kinder und Jugendliche nikotinabhängig werden und früher oder später auch zur Zigarette greifen.

Als erster Kanton hat im Juni 2018 das Wallis reagiert: Der Grosse Rat hat – ohne Gegenstimme – das Mindestalter für den Kauf von Tabakprodukten von 16 auf 18 Jahre erhöht und es auf E-Zigaretten, alle nikotinhaltigen Produkte und legales Cannabis ausgeweitet.

Diesem Beispiel soll nun der Kanton Bern so rasch wie möglich folgen und E-Zigaretten wie alle weiteren nikotinhaltigen Produkte in jeder Hinsicht wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren behandeln. Namentlich betrifft dies nebst den Verkaufsbeschränkungen den Passivrauchschutz und die Werbung.

Die Hersteller versuchen mit diesen neuen Produkten das Rauchen wie in den 40er-Jahren und seinerzeit mit den Light-Zigaretten als «gesundes Rauchen» zu verkaufen und wollen damit den krankmachenden und in vielen Fällen tödlichen Konsum wieder sichtbar und salonfähig machen. Dies gilt es zu verhindern.

Begründung der Dringlichkeit: Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist eine rechtliche Lücke entstanden, die der Tabakprävention im Allgemeinen und dem Jugendschutz im Speziellen ganz klar zuwiderläuft. Weil es bis zu einer nationalen Regelung Jahre dauern wird, ist es wichtig und nötig, dass die Kantone die Lücke möglichst rasch schliessen.

Verteiler

- Grosser Rat